XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten" unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgesindes, in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibegebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März 1903 bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrate unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand im Berichtsjahre aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 12 Vermittlungsbeamten und 5 Kanzlisten, 4 Hilfsbeamten und 24 Hilfsbeamtinnen für die Dienstvermittlung und 8 Dienern.

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 30. Jänner 2 provisorische Hilfsbeamten und 1 provisorische Hilfsbeamtin angestellt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. März wurde dem Reichsverbande der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs für das Berichtsjahr eine Subvention von 200 K unter der Bedingung bewilligt, daß die Gemeinde Wien in dem permanenten viergliederigen Ausschusse, welcher sich mit der fachlichen Einteilung der Beratungsgegenstände für die Verbandstage zu befassen hat, durch den Vorstand des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes vertreten ist.

Mit Stadtratsbeschluß vom 14. Mai 1901 wurden auf Grund des § 6 des Statutes für das Arbeitsvermittlungsamt für die diesem Amte beigetretenen Genossenschaften Regiekostenbeiträge festgesetzt. Die meisten Genossenschaften weigerten sich jedoch, die verlangten Regiekostenbeiträge zu bezahlen, und so sah sich daher der Stadtrat in seiner Sitzung vom 25. September veranlaßt, die rückständigen Beiträge per 45.162 K abzuschreiben und zu bestimmen, daß in Hinkunft von jenen Genossenschaften, für welche das städtische Arbeitsvermittlungsamt die Arbeitsvermittlung besorgt, keine Regiekostenbeiträge eingehoben werden, ausgenommen dann, wenn für die betreffenden Genossenschaften eigene Abteilungen errichtet und mit denselben besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Die Zahl der dem Arbeitsvermittlungsamte beigetretenen Genossenschaften hat sich im Berichtsjahre von 48 auf 63 erhöht, was darauf zurückzuführen ist, daß die am 16. August 1907 in Kraft getretene Gewerbenovelle strengere Bestimmungen als bisher über die Organisation des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises enthält.

Über die Vermittlungstätigkeit gibt der neunte „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien" erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe ꝛc." des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	66.676	56.843	53.471
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	112.118	111.919	92.432
Lehrstellen	1.407	3.227	1.101

Bis Ende des Berichtsjahres hat das Amt seit seinem Bestande 775.762 Stellen vermittelt.

Die Einnahmen des Amtes betrugen 48.910 K 52 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K und die Einschreibgebühren der Dienstgeber 41.274 K 60 h. Dem stehen Ausgaben in der Höhe von 163.069 K 39 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Die Anmeldungen von leerstehenden Mietobjekten sind gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen. Im ganzen wurden in sämtlichen Bezirken 149 Mietobjekte gegen 216 des Vorjahres angemeldet. Davon waren 97 Mietobjekte Wohnungen allein, 11 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, 2 Wohnungen in Verbindung mit Stallungen,

39 Geschäftslokale allein. Von den gesamten Anmeldungen entfielen auf den Gemeindebezirk: I 1, II 1, III 30, IV 16, V 20, VII 31, VIII 3, IX 2, XI 2, XII 1, XIII 5, XVII 23, XVIII 13 und XX 1. In den Bezirken VI, X, XIV bis XVI und XIX wurde der städtische Wohnungsnachweis gar nicht benützt. Im XXI. Bezirke wurde bisher eine Wohnungsnachweisstelle nicht errichtet.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht in allen Fällen eingesendet werden und über letztere keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden, weil alle Auskünfte an Mietlustige gebührenfrei sind. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

C. Städtische Auskunftei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunftei zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde mit Anfang Februar eröffnet und war bis 15. August an Werktagen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr vormittags zugänglich.

Es wurden 3617 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon 1983 vermietet wurden.